

PRESSEMITTEILUNG

Symposium: Psychotherapie und Sexualität – ein Update

DPtV-Master-Forschungspreis erstmals verliehen

Berlin, 17. Juni 2021 – „Sexualität und Geschlechtlichkeit haben viele Facetten und prägen das Leben der Menschen in unterschiedlicher Weise. Diese Vielfalt bildet sich in der psychotherapeutischen Arbeit ab“, eröffnete Gebhard Hentschel, Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPtV) das Online-Symposium „Psychotherapie und Sexualität: ein Update“. Mit den Themen Intergeschlechtlichkeit, Transgeschlechtlichkeit und Pornografie-Sucht behandelte die Veranstaltung unterschiedliche Aspekte des Themas Sexualität. „Wir freuen uns, dass wir über 1000 Teilnehmer*innen für unser Symposium interessieren konnten“, sagt Hentschel.

Masterpreis 2021 für David Braun

Zum ersten Mal verlieh die DPtV den mit 1.000 Euro dotierten Master-Forschungspreis. Preisträger 2021 ist David Braun (Abteilung für Rehabilitationspsychologie und Psychotherapie Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) für seine Arbeit „Konzeption eines Methodenkoffers für die Psychotherapie von Angststörungen bei Menschen mit leichter oder mittelgradiger intellektueller Beeinträchtigung“. Zum Aufbau seines Methodenkoffers erstellte er 34 Informations- und Arbeitsblätter unter Verwendung von leichter Sprache und Visualisierungen.

Vielfältige Themen

Prof. Dr. Rudolf Stark (Professur Psychotherapie und Systemneurowissenschaften Justus-Liebig-Universität Gießen) stellte den aktuellen Forschungsstand zu Sexualität und Pornografie vor und beschrieb die digital unterstützte zunehmende Entkoppelung von Sex und Intimität. Zu Varianten der Geschlechtsentwicklung (VdG) und dem im Mai 2021 verabschiedeten „Gesetz zum Schutz von Kindern mit VdG“ referierte Prof. Dr. Katinka Schweizer (Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie Medical School Hamburg). Tabea Freitag (Gründerin/Co-Leiterin „return Fachstelle Mediensucht“ Hannover) berichtete von den Auswirkungen eines ungeschützten Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu pornografischem Material im Internet und zur Pornografie-Sucht.

Safer Internet – Freiheit vs. Regulierung

Eine Podiumsdiskussion mit Moderatorin Sabine Rieser stellte die Frage, wieviel Freiheit man beim Zugang und Konsum pornografischer Inhalte zulassen kann und wieviel gesetzliche Regulierung im Internet benötigt wird, um junge Menschen vor einem pathologischen Ausmaß der Nutzung zu

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Presse

Hans Strömsdörfer
Telefon 030 23500927
Fax 030 23500944
Mobil 0157 73744828
presse@dptv.de

schützen. MdB Dr. Wieland Schinnenburg (Sprecher für Drogen- und Suchtpolitik, Verantwortlicher für Psychotherapie der FDP-Fraktion), Eckhard Schroll (Leiter Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), Tabea Freitag, Prof. Dr. Stark und Gebhard Hentschel diskutierten kontrovers über die Wirkung von Pornografie und Maßnahmen zum Jugendschutz. In einem Schlusswort forderte Hentschel mehr Prävention zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und Unterstützung für Eltern und Lehrer.

Preisträger DPTV-Master-Forschungspreis 2021:
David Braun: „Konzeption eines Methodenkoffers für die Psychotherapie von Angststörungen bei Menschen mit leichter oder mittelgradiger intellektueller Beeinträchtigung“: <https://tinyurl.com/4ncszsw>

*Mit 17.000 Psychotherapeut*innen ist die DPTV der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPTV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.*

*Pressekontakt/Interview-Anfragen:
Hans Strömsdörfer
Pressesprecher
presse@dptv.de
Mobil: 0157 73744828
Telefon: 030 23500927*

Statement Gebhard Hentschel (Sperrfrist: 16. Juni 2020, 13.30 Uhr)

Intergeschlechtlichkeit: Psychische Betreuung anbieten

Sexualität und Geschlechtlichkeit haben viele Facetten und prägen das Leben der Menschen in unterschiedlicher Weise. Diese Vielfalt bildet sich in der psychotherapeutischen Arbeit ab. Mit dem DPTV-Jahresthema 2021 und dem heutigen Jahressymposium: „Psychotherapie und Sexualität: Ein Update“ möchten wir eine Standortbeschreibung aktueller Entwicklungen und einen Ausblick in die Zukunft wagen.

Seit dem 22. Dezember 2018 kann neben „weiblich“ und „männlich“ auch „divers“ in das Personenstandsregister eingetragen werden. Bei geschätzt 160.000 Betroffenen (0,2 Prozent der Bevölkerung) war die Zahl der erfolgten Eintragungen 2019 noch gering: Einer Erhebung der „Zeit“ zufolge hätten bundesweit nur 150 Personen einen Antrag auf „divers“ gestellt. Der Kampf der Betroffenen um Anerkennung und Gleichberechtigung hat zu einer Entstigmatisierung beigetragen. Mittlerweile haben sich verschiedene Begriffe entwickelt: Intersexualität, Intergeschlechtlichkeit, Inter* oder der am weitesten gefasste „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (VdG). Die Beschäftigung mit dem Thema wirft viele Fragen auf: Wie verorten sich Psychotherapeut*innen zur Intergeschlechtlichkeit-Debatte und zur psychotherapeutischen Versorgung von Betroffenen und ihren Familien? Wie vollziehen sich psychosexuelle Entwicklung und das Zusammenspiel von Körper, Identität und Geschlecht? Warum ist Intergeschlechtlichkeit so unsichtbar und wenig bekannt? Wie grenzen sich VdG ab zu Trans*Entwicklungen? In den letzten Jahren ist es zu einer gesellschaftlichen Öffnung im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt gekommen. Dennoch zählt Intergeschlechtlichkeit weiterhin zu den am wenigsten sichtbaren und auch bei Psychotherapeut*innen unbekanntesten Phänomenen. Verdrängung, Verleugnung und der Wunsch, etwas „ungeschehen“ zu machen, haben in der Vergangenheit den psychologischen und medizinischen Umgang mit VdG geprägt. VdG-Körper wurden als „Fehler der Natur“ betrachtet, die einer „Korrektur“ bedurften und dadurch auch öffentlich aus dem Sichtfeld verschwanden. Die psychischen, oft traumatisierenden Folgen sind bis heute spürbar. Sprachlosigkeit, Tabuisierung und fehlendes Wissen in den psychosozialen Fächern und der Allgemeinbevölkerung setzten sich fort. Aktuelle Behandlungsempfehlungen, wie die AWMF-Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“, betonen die Bedeutung der psychosozialen Versorgung und Psychotherapie für Betroffene und für Eltern intergeschlechtlicher Kinder, insbesondere vor irreversiblen medizinischen Eingriffen.

Häufig wurden Betroffene mit operativen und hormonellen Eingriffen einem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Operierte erkennen ihre Geschichte häufig erst im Nachhinein. Nach dem Willen der Eltern, ohne Wissen oder Zustimmung des Kindes und irreversibel in der Prägung für das spätere Leben sollten geschlechtsangleichende und erzieherische Maßnahmen die Eindeutigkeit des Geschlechts endgültig festlegen. Eine „somatische Aggression“, die Betroffene verbindet und in Selbsthilfegruppen und Organisationen wie dem „Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen e.V.“ oder die Betroffenenorganisationen „Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen“ (IVIM) zusammenführt.

Ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung und Anerkennung stellt das im Mai 2021 verabschiedete „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ dar. Mit diesem Gesetz wird das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung besser geschützt.

Operative Eingriffe an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen des nicht einwilligungsfähigen Kindes, die eine Angleichung des körperlichen Erscheinungsbildes an das männliche oder weibliche Geschlecht zur Folge haben könnten, dürfen zukünftig von Eltern nur veranlasst werden, wenn sie nicht bis zu einer selbstbestimmten Entscheidung aufgeschoben werden können. Die Einwilligung der Eltern bedarf jetzt der Genehmigung des Familiengerichts, mit der Ausnahme, dass durch die Operation eine Gefahr für Leben und Gesundheit des Kindes abgewehrt werden und auf die Erteilung der Genehmigung nicht gewartet werden kann. Legen die Eltern dem Familiengericht eine den Eingriff befürwortende Stellungnahme einer interdisziplinären Kommission vor, wird vermutet, dass der geplante Eingriff dem Wohl des Kindes am besten entspricht. In der interdisziplinären Kommission arbeiten Ärzt*innen unterschiedlicher Disziplinen, ein/e Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendpsychiater*in sowie ein/e Sozialarbeiter*in zusammen.

Als beratende Expertin hat unserer heutige Referentin Frau Prof. Dr. Schweizer den Gesetzentwurf kritisch begleitet und befördert. Der Gesetzentwurf lässt Fragen offen: Wann ist ein Kind einsichtsfähig und kann einen operativen Eingriff selbstbestimmt annehmen und ablehnen? Wie wird die Finanzierung der Kommission gewährleistet, ohne betroffene Eltern finanziell zu überfordern?

Schon sehr frühzeitig sollten Eltern und betroffenen Kindern eine psychische Betreuung angeboten werden, die bei Menschen mit VdG gegebenenfalls über einen längeren Zeitraum notwendig werden kann. Hier bedarf es einer Sensibilisierung der psychosozialen Berufe sowie einer entsprechenden Finanzierung solcher Angebote.

Statement Tabea Freitag (Sperrfrist: 16. Juni 2021, 13.30 Uhr)

Online-Pornografie – Wenn virtuelle Leidenschaft Leiden schafft

Pornografie ist im Zeitalter der Digitalisierung zu einem Massenphänomen geworden. Sie wird in unserer von medialer Unterhaltung geprägten Gesellschaft vielfach als selbstverständliches Konsummittel und eine legitime Form des individuellen sexuellen Lustgewinns betrachtet. Gleichwohl lohnt sich ein genauerer Blick auf das Wesen pornografischer Sexualität, auf die Mechanismen, die Dynamik und die Folgen, die ein regelmäßiger Konsum nach sich ziehen kann.

Aufgrund der unbegrenzten Verfügbarkeit des Massenprodukts Pornografie ist es heute schon Kindern und Jugendlichen möglich, mittels digitaler sexueller Stimulantien an jedem Ort und zu jeder Zeit intensivste Erregungs- und Gefühlszustände mit wenigen Klicks bzw. Wischbewegungen zu erzeugen. Diese hochwirksame Belohnungserfahrung kann bewusst oder unbewusst zur Gefühlsregulierung, zur Flucht aus unangenehmen Situationen und ungeklärten Konflikten, zur Vermeidung von Entwicklungsschritten und zur Kompensation von Stress, Langeweile, Frust etc. eingesetzt werden. Der Porno kann zu einer Ersatzlösung und damit zu einem potentiellen Suchtmittel werden.

Durch Lockdown und beschleunigte Digitalisierung hat der Konsum harter Pornografie und seiner Steigerungsformen weiter zugenommen. Laut Europol ist allein im ersten Corona-Lockdown der Konsum von Kinderpornografie in Europa um rund 30 Prozent gestiegen. Dabei hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die selbst Kinderpornografie erwarben, besaßen, weiterverbreiteten oder herstellten, laut Bundeskriminalamt in Deutschland seit 2018 mehr als verfünffacht. Bei der zunehmenden Härte/Gewalt der Inhalte und ihrer immer häufiger werdenden Umsetzung in die Tat scheint die Toleranzentwicklung und Desensibilisierung bei frühem und regelmäßigem Konsum eine entscheidende Rolle zu spielen: Auf der Suche nach dem gesteigerten Kick konsumieren tägliche Konsumenten – das sind mehr als 20 Prozent der männlichen Teens und Twens – dreimal so häufig Gewalt- und sechsmal so häufig auch Kinderpornografie und sind dreimal so häufig Täter von sexuellem Missbrauch wie seltenere Konsumenten.

Pornografie kann dabei narzisstische Größenphantasien und eine unreife Anspruchshaltung fördern: „Mir steht alles zu, jederzeit und ohne Anstrengung. Ich habe ein Recht auf perfekte Körper, kann per Mausklick/Touch über Alter, Ethnie, Praktiken ... meiner Sexualobjekte verfügen. Es gibt keine Tabus und Grenzen. Nur meine Befriedigung zählt.“ Internet-Sex ist nicht zuletzt deshalb so attraktiv, weil der Konsument/die Konsumentin volle Kontrolle über die „Beziehung“ hat und

sich nicht auf die Gefühle und Bedürfnisse eines anderen Menschen einlassen muss. Zu den häufigsten Folgen eines suchartigen Konsums, die zu einer Inanspruchnahme von Psychotherapie führen, gehören daher massive Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme wie die Vermeidung von oder Unfähigkeit zu partnerschaftlicher Intimität.

Über die diagnostische Einordnung der Pornografie- bzw. Internet-Sexsucht wird seit vielen Jahren diskutiert. Mit der Einführung des Diagnosemanuals ICD 11 der WHO wird ab dem Jahr 2022 die Diagnose: „compulsive sexual behaviour disorder“ unter der Rubrik der Impulskontrollstörungen aufgenommen. Die Diagnosekriterien entsprechen im Wesentlichen denen einer Verhaltenssucht. Diese schließt auch exzessiven/suchartigen Pornografie- und Cybersexkonsum ein.

Psychotherapie muss neben allgemeinen suchtherapeutischen Interventionen vor allem auch bei den besonderen Charakteristika und der Funktionalität dieser medienabhängigen Suchtform ansetzen. Eine besondere Herausforderung stellt u.a. der Umgang mit den Rückfälle auslösenden, inneren Pornobildern (Kopfkino) dar. Die Arbeit an der Beziehungsfähigkeit und an der Wiederherstellung der partnerschaftlichen Intimität kann zentral sein.

Die Vereinigung

Mit 17.000 Psychotherapeut*innen ist die Deutsche PsychotherapeutenVereinigung (DPTV) der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPTV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.

Ihre Gesprächspartner

Dipl.-Psych. Gebhard Hentschel ist Bundesvorsitzender der DPTV. Der Psychologische Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) ist seit 2001 niedergelassen in eigener Praxis. Schon seit 1998 engagierte er sich berufspolitisch im Deutschen Psychotherapeutenverband, der später zur DPTV fusionierte. Er ist Mitglied im DPTV-Landesvorstand der Landesgruppe Westfalen-Lippe, seit 2007 Mitglied im Bundesvorstand, seit 2019 Bundesvorsitzender der DPTV. Er ist zudem berufspolitisch unter anderem in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) tätig.

Dipl.-Psych. Tabea Freitag ist Psychologische Psychotherapeutin in eigener Praxis sowie Gründerin und Co-Leiterin von „return - Fachstelle Mediensucht“ in Hannover. Die Verhaltenstherapeutin ist Autorin von „Fit for Love? Praxisbuch zur Prävention von junglichem Pornografiekonsum“ und hat ein integratives Behandlungskonzept der Online-Sexsucht entwickelt. www.tabea-freitag.de

Pressekontakt/Interview-Anfragen:

Hans Strömsdörfer

Pressesprecher

presse@dptv.de

Mobil: 0157 73744828

Telefon: 030 23500927